

Beitragsordnung

1. Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung oder vom Vorstand mit einfacher Mehrheit oder mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung ist in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 05.05.2025 festgelegt.

2. Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen, um seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen zu können. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

3. Beitragshöhe

- Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 Euro zu zahlen.
- Rentner zahlen 12 Euro pro Jahr.
- Personen mit Behinderungsgrad zahlen 10 Euro pro Jahr.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen danach der halbe Jahresbeitrag.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei oder zahlen einen festgelegten Betrag
- Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

4. Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Barzahlung, Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen. Das Vereinskonto wird bei der Berliner Volksbank geführt, IBAN: DE56 1009 0000 3027 9970 06, BIC: BEVODEBBXXX. Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Nach der zweiten Mahnung erfolgt die Übergabe an ein Kreditinstitut. Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

CSC Berlin/ Brandenburg West e.V.
An der Kappe 128A | 13583 Berlin
Mail: cscbbwev@gmail.com

Vereinskonto: IBAN DE56 1009 0000 3027 9970 06 | BIC BEVODEBBXXX

5. Gebühren

- Die Aufnahmegebühr beträgt 200 Euro.

6. Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

7. Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Ein **Vereinsaustritt** ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Eine Kündigungsfrist von sechs Wochen oder zwei Monaten kann festgelegt werden. Ein Austritt ist nur zum Jahresende möglich, wenn die Kündigung bis zum 30. September des Jahres beim Verein eingeht.

8. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2025. Änderungen der Beitragsordnung können nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Mitgliedsbeiträge sind zum 01.01.2025 sowie am 30.06.2025 auf das angegebene Konto unter Angabe der Mitgliedsnummer zu entrichten.

CSC Berlin/ Brandenburg West e.V.
An der Kappe 128A | 13583 Berlin
Mail: cscbbwev@gmail.com

Vereinskonto: IBAN DE56 1009 0000 3027 9970 06 | BIC BEVODEBBXXX

Kostendeckung und Ausgaben 2025

1. Kostendeckung

Die Finanzierung der laufenden Kosten für das Jahr 2025 erfolgt durch die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen.

2. Grundlage der Beitragsordnung 2025

Die Recherche und Preisabfragen haben die erforderlichen laufenden Kosten (ohne Farmbetrieb und Klubhaus) ergeben. Eine genaue Zusammenfassung der Gesamtkosten kann erst zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres erstellt werden, ebenso wie eine Prognose für das folgende Jahr.

3. Abgedeckte Ausgaben

Folgende Ausgaben müssen durch die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen für das Jahr 2025 abgedeckt werden:

- Kontoführung bei Banken
- Versicherungen (Haftpflicht, Rechtsschutz)
- Verbandsbeiträge
- Telefonanschluss (Mobilfunkvertrag)
- Büromaterial für die Postbearbeitung
- Kosten für Homepage/Webseite/Webspace/E-Mail/Datenschutzabsicherung
- Steuerbüro
- Ausgaben für Präventionsprojekte

4. Verteilerschlüssel der Ausgaben (jährlich in Prozent)

- Kontoführung bei Banken: 6,92%
- Versicherungen: 23,72%
- Verbandsbeiträge: 4,94%
- Telefonanschluss: 7,11%
- Büromaterial: 20,26%
- Homepage/Webseite: 17,29%
- Steuerbüro: 14,82%
- Präventionsprojekte: 4,94%

5. Freiwillige Beitragszahlungen und Unternehmensbeiträge

Zusätzlich zu den regulären Mitgliedsbeiträgen sind freiwillige Beitragszahlungen von Mitgliedern sowie Zahlungen durch Unternehmen willkommen und können zur Verbesserung der finanziellen Situation des Vereins beitragen.

6. Gesamtausgaben

Die errechneten Gesamtausgaben für das Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von ****2.024,00 Euro****.

[Aktualität: Berlin, 01.01.2025/31.12.2025]

CSC Berlin/ Brandenburg West e.V.
An der Kappe 128A | 13583 Berlin
Mail: cscbbwev@gmail.com

Vereinskonto: IBAN DE56 1009 0000 3027 9970 06 | BIC BEVODEBBXXX